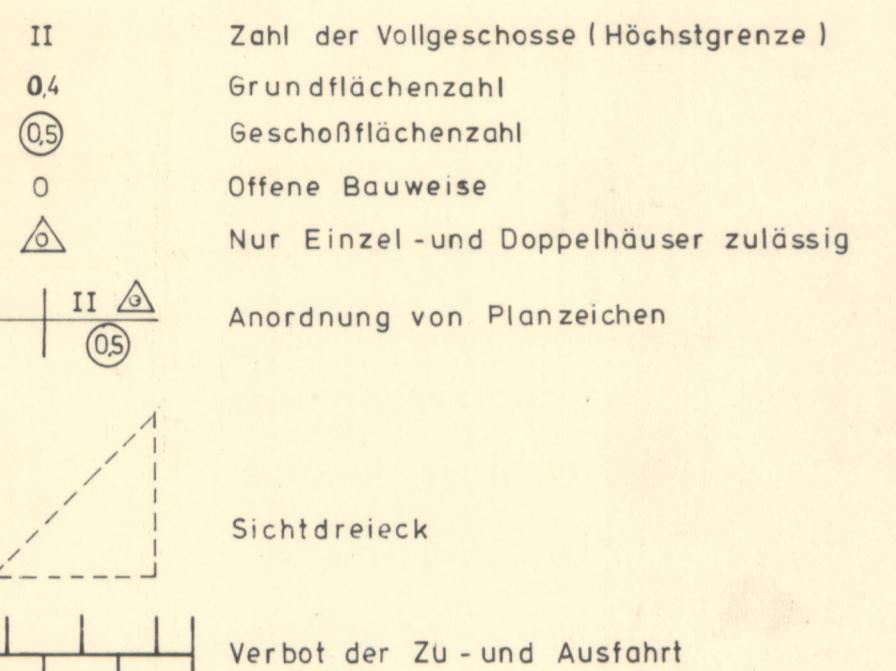
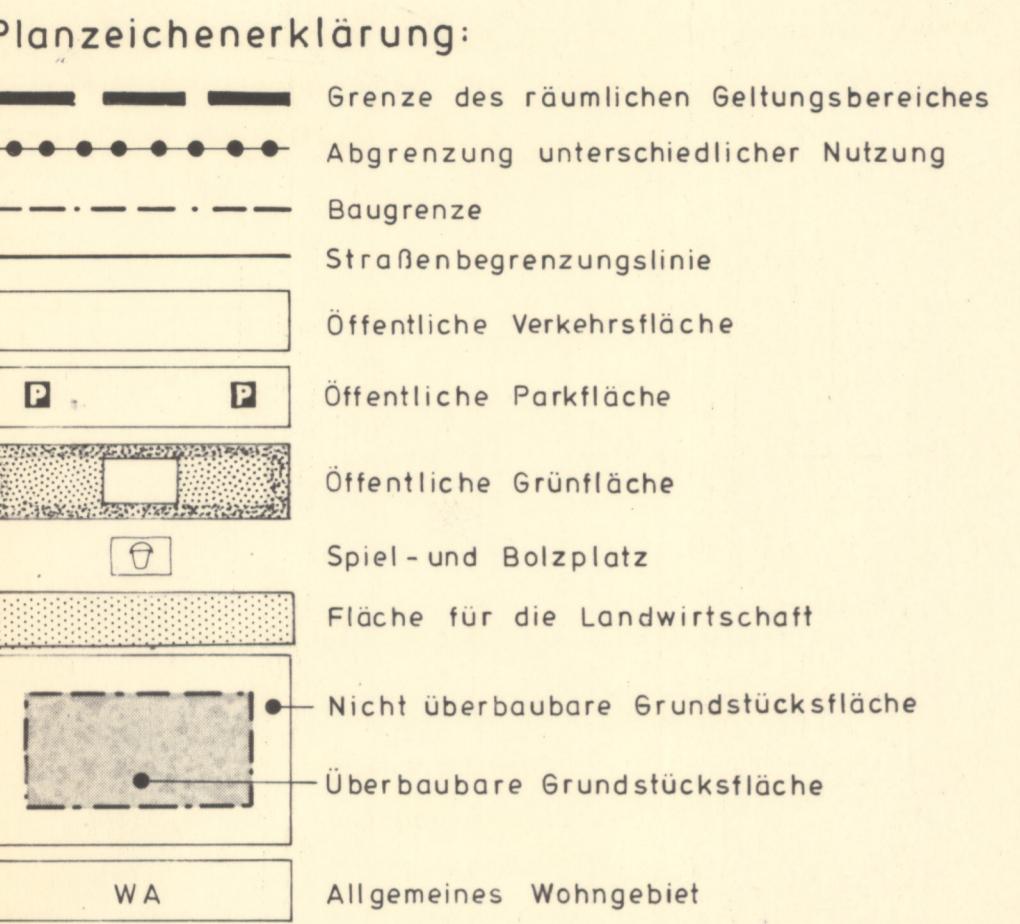
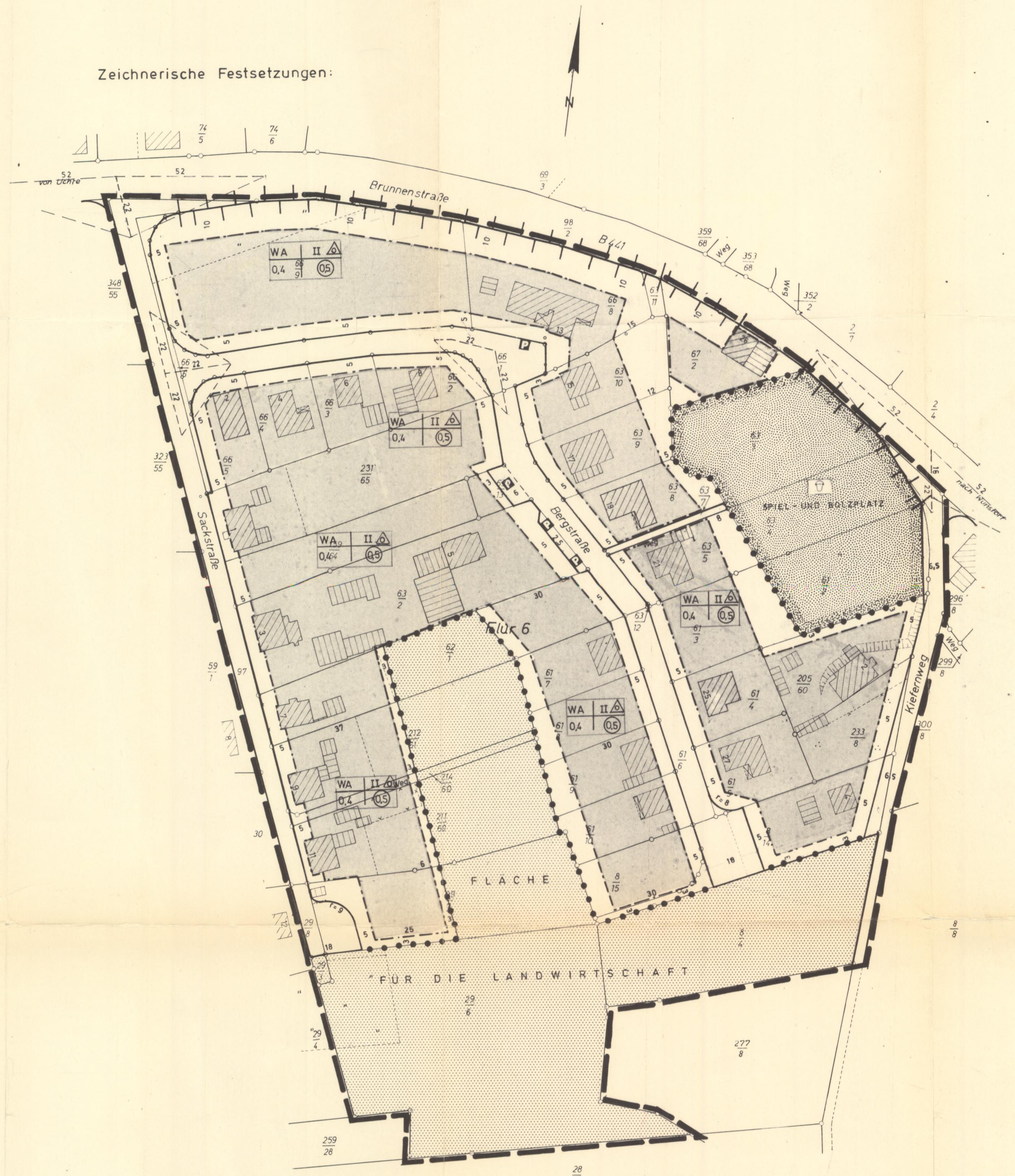


Zeichnerische Festsetzungen:



Textliche Festsetzungen:
Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0.80m Höhe über Fahrabnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Hinweise:
Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.
Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bergland - Neu“ werden die Festsetzungen des am 24.7.1968 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 3 „Bergland“ mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes durch neue Festsetzungen ersetzt.

Landkreis Nienburg - Weser

Stadt

REHBURG-LOCUM

ORTSTEIL MÜNCHEHAGEN

Bebauungsplan Nr. 3

„BERGLAND - NEU“

Flur 6 — Maßstab 1:1000

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für das Planungamt des Kreis Nienburg
erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 21.12.1978, Az.: AII.32/78

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.12.1978, 2.5.1980).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Nienburg, den 22.8.1980

(L.S.)

Der Rat der STADT REHBURG-LOCUM hat in seiner Sitzung am 30.6.1977 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen: Der Beschuß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 22.7.1978 bekanntgemacht.

REHBURG-LOCUM, den 19.8.1981.

(L.S.)

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von LANDKREIS NIENBURG/WESER NIENBURG/WESER, den 12.1.1978.
Geändert am 24.8.79 / 11.1.80 / 17.12.80
Herrn [Signature]

Der Rat der STADT REHBURG-LOCUM hat in seiner Sitzung am 27.11.1979 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 14.2.1980
ortsüblich durch Ankündigung in Presse bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 3.3.1980 bis 3.4.1980
öffentlich auszulegen.

REHBURG-LOCUM, den 7.8.1980
Herrn [Signature] (L.S.) Herrn [Signature]

Der Rat der STADT REHBURG-LOCUM hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 11.7.1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

REHBURG-LOCUM, den 7.8.1980
Herrn [Signature] (L.S.) Herrn [Signature]

Der vom Rat der STADT REHBURG-LOCUM in der Sitzung vom 11.7.1980 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309-2-2102-2-3-50/80 vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den 25.11.1980 Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage gezeichnet

Herrn [Signature] (L.S.)

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 27.6.1981 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover des Landkreises Nr. 14 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

REHBURG-LOCUM, den 19.7.1981

Herrn [Signature] (L.S.) Herrn [Signature]

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

Übersichtsplan - Maßstab 1:25000

